

Festanstellung (100%) und didaktische Nebentätigkeit = Meldepflicht?

Beitrag von „Susannea“ vom 2. April 2023 09:33

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Jede andere Tätigkeit muss "angezeigt" werden,

Ist sie doch, stand alles mit drin, es wurde nicht abgelehnt.

Und nee, entlassen wirst du hier gar nicht leicht, selbst beim Kollegen, der durch die Medien ging mit seinem Reichsbürgertum hat es Jahre gedauert, wenn du nicht gerade sowas machst oder goldene Löffel vom Bürgermeister klaust wird hier niemand entlassen, kann man sich gar nicht leisten.